

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

56 (8.9.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 56.

Pforzheim, Samstag den 8. September.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Landtags-Verhandlungen.

Die hohe Bundes-Versammlung zeigt ein größeres Interesse an den Stände-Versammlungen der einzeln teutschen Staaten, als die Mehrzahl der Nation selber. Dies sollte aber nicht seyn. Die Stände-Versammlungen sollen als Provinziallandtage der Nation betrachtet werden.

Jeder weise Vorschlag, jedes gemeinsame heilsame Wort, das in einer Kammer gesprochen wird, sollte wiederklingen in Allen, in Nord und Süd.

Jedes Fortschreiten eines teutschen Landes ist die Stufe, auf welcher die andern nachgehen, nachrücken, oft auch nachschleichen.

Die teutschen Volksfamilien sollten aufmerkamer seyn auf das, was in den Nachbarländern vorgeht. Es ist zum Beispiel nicht genug zu wissen, daß das edle, kräftige Volk der Hessen ein Bürgergardengesetz erhalten hat, welches es mit gespannter Erwartung empfing und mit einem Enthusiasmus ins Leben treten ließ, der mehr wiegt, als alle Tafelhilarität und glänzende Toaste. — Dieses treffliche Gesetz, welches die Allianz der Freiheit mit der Ordnung begründet, sollte in allen seinen Theilen bekannt seyn. Der ursprüngliche Entwurf und die Discussionen müssen von großem Interesse für den konstitutionellgesinnten Theil der Nation seyn.

Es gehört eine starke Einbildungskraft dazu, vom jetzigen Augenblick glauben zu wollen, er seye eine günstige Witterung für politische Freiheiten, und solche von den nun nach einander folgenden ständischen Versammlungen in Teutschland zu erwarten. Aber des Volkes Wünsche sind zweifach. Sie heißen: Materielle Wohlfahrt, politische Freiheit. Die erste kann nicht lange ohne die letzte bestehen, weil sie ohne solche nur eine momentane, prekäre Vergünstigung eines persönlichen Wohlwollens gegen die Völker ist. Die letzte ist nicht

denkbar ohne die Erste. Materielle Wohlfahrt ist der Grund und Boden in den der Baum politischer Freiheiten seine Wurzeln schlagen muß. Je besser dieser Boden ist, um so trefflicher gedeiht der Baum.

Gegen die Begründung materieller Vortheile, gegen materielle Erleichterungen der Völker wird nicht so leicht von Seiten der nicht konstitutionellen Mächte ein Anstand erhoben werden; man hat im Gegentheile mehr Grund sie zu befördern, als sie zu verhindern. Jener teuflische Plan des als lehrchristlichen Königs zu Holyrood, den konstitutionellen Volksstämmen Teutschlands durch Hunger und Mangel, den Geschmack an den Verfassungen zu entleiden, war nicht der weiseste Plan, der im Kabinet der Tuilleries ausgebrütet ward, denn Völker, die nichts zu verlieren haben, bitten nicht demüthig um Almosen, sie setzen das Letzte daran, das verkümmerte Leben, und greifen selber zu. Dies hat man erst neuerdings sehr gut eingesehen, und das heutige Dank- und Erntedfest hat Manchem eine zweifache Bedeutung.

Es läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß manche Regierungen, jetzt den Völkern, um die trübe Stimmung zu beschwichtigen, materielle Erleichterungen angebeden lassen werden, so wie sich voraussehen läßt, daß manche Kammer, um das, was die Zeit noch übrig gelassen hat, zu erhalten, solches verlangen wird.

Das ob und wie der Erleichterung in einem Lande, ist aber interessant für alle; weil sich, wenn auch mit Beschränkungen oder Umänderungen in einem gut machen läßt, was im andern.

Wo aber ein Staats-Grundgesetz verhandelt wird, wie dies jetzt im Königreiche Hannover der Fall ist, und wie dies, in dem wenn auch kleinen, doch gewiß für den Freund konstitutioneller Rechte nicht unbedeutenden Fürstenthume Hohenzollern-

Sigmaringen der Soll seyn wird, wo es sich um Aehnlichkeit der Grundsätze handelt, wo die Beratungen selbst zum nähern Verständnisse der schon vorhandenen Verfassungen dienen, wo anderwärts im Wege des Gesetzes anzubringende Verbesserungen zur Sprache kommen, da ist es gewiß vortheilhaft, ja es sollte ein nationales Bedürfniß seyn, solche Verhandlungen überall im teutschen Volke bekannt zu machen.

Hiezu sind schon viele Mittel vorhanden, gedruckte Protokolle, Landtagsblätter, die betreffenden Landtagszeitungen. Alle diese Blätter haben aber nur ihren bestimmten Bezirk. Ihre Anschaffung anderwärts, fordert Lesevereine, deren Mittel dadurch erschöpft werden, und die bei der Verschiedenheit ihrer Mitglieder, für Verschiedenes sorgen, sich oft in ihrem disponibeln Mitteln zersplittern müssen. Zwar liefern einzelne teutsche Zeitungen treue Auszüge aus solchen Verhandlungen, aber der Raum gebietet ihnen Halt, denn die ganze Zeitgeschichte, die Ereignisse in der politischen, wie in der Handelswelt, der Erscheinungen der Natur, der Wissenschaft, der Kunst, sind ihre großen Aufgaben, es ist also unmöglich, das landständische Wesen in Teutschland anders als in gemessenen Darstellungen, in meist gedrängten, oft unvollständigen Uebersichten zu geben.

Dem Mangel ließe sich nur durch Eines genügend abhelfen, durch eine allgemeine, teutsche, landständische Zeitung.

Eine solche hätte so vielen Stoff, daß sie jedes Raisonnement süglich ausschließen könnte. Sie wäre keines Correspondenten bedürftig, indem die einzelnen erscheinenden Landtags-Blätter, landständischen Verhandlungen, Zeitungen der einzelnen Länder ihr das Material reichlich lieferten. Sie brauchte auch nicht bloß in einzelnen Perioden zu erscheinen, indem fast das ganze Jahr hindurch immer irgendwo in Teutschland eine landständische Versammlung statt findet, und jede einzelne läßt Stoff genug für die Zwischenzeit übrig.

Ein Verleger, der sich solcher Unternehmung unterzöge, hätte sich gewiß eines sehr ausgebreiteten Absatzes in ganz Teutschland, im konstitutionellen zumal, zu erfreuen. Das Blatt könnte überdies um ein Gutes wohlfeiler geliefert werden, als die Auslage weit geringer wäre, als bei großen selbstständigen Zeitungen.

Möchte diese Andeutung irgendwo Anklang finden. Der Erfolg würde den Unternehmer reich-

lich lohnen. Anerkennung würde nicht fehlen. Es wäre ja ein teutsches Unternehmen für ganz Teutschland.

Der Spielhandel.

Viele meinen die Spielbanken, welche die Regierungen ausnahmsweise an großen Bädorten gestatten, um es an nichts fehlen zu lassen, was diese aufbringt, seyen verderblich. Mancher Spieler meint es auch, wenn er seine Baarschaft auf dem grünen Tuche hat sitzen lassen und sich bei leerer Tasche in den Haaren kratzt, aber diese Spielbanken sind ein Spiel, ein Kinderspiel, ein Scherz gegen den Spielhandel, welcher mit Staatspapieren meist in großen Handelsstädten getrieben wird, der mit Recht das verderblichste aller Glücksspiele genannt werden kann.

Wir begreifen hierunter nicht den Ankauf von Staatspapieren, um sich durch den Bezug der Zinsen ein sicheres Einkommen zu verschaffen; wir verstehen auch diejenigen Spekulationen nicht, vermöge welcher Einer Staatspapiere um einen möglichst niedrigen Preis aufkauft und sie, so lange sie niedrig stehen, liegen läßt, sie aber, wenn sie im Steigen sind, mit Vortheil wieder veräußert. Beides ist auch nicht ohne Gefahr, da die Weltereignisse nicht immer Rücksicht auf die Papiere nehmen. Wir meinen hier den eigentlichen Spielhandel, welchen wir denen nicht zu erklären brauchen, die mit seinen Manipulationen vertraut sind, sondern nur für diejenigen, die keinen richtigen Begriff von der Sache haben, was die Art der Darstellung entschuldigen möge.

X schließt mit Y einen Scheinverkauf. Damit dieser auch möglicher Weise vor dem Richter geltend gemacht werden könnte, werden alle möglichen gesetzlichen Förmlichkeiten dabei angewandt, damit das Gesetz dem Ungegesetzlichen seinen Stempel ausdrücke. Hiernach verspricht Y dem X zu einer bestimmten Zeit eine gewisse Anzahl Staatspapiere zu liefern, einerlei weß Namens, welcher Gattung und woher sie kommen; X aber verspricht dem Y einen festgesetzten Preis.

Nehmen wir nun an, diese Papiere seyen 4 pCt. österreichische Metalliques. Diese sollen am Anfange des bestimmten Monats auf 76 pCt. stehen. Y hat sich verbindlich gemacht, dem X zu Ende dieses Monats 50 Stück, das Stück zu 1000 fl., also in einem Nennwerthe von 50,000 fl. solche

Papiere zu 76 pCt. zu liefern. Nun kann aber ein Ereigniß eintreten, welches nachtheilig auf den Cours der Papiere wirkt, wie ein Krieg, eine Revolution, so, daß die Papiere, die am Anfang des Monats auf 76 pCt. standen, am Ende desselben, also am Lieferungsstermin noch auf 66 pCt. stehen.

Nun ist X nicht genöthigt, die 50 Stück Papiere zu 76 pCt. an sich zu kaufen, hierzu hätte er eine baare Summe von 38,000 fl. nöthig. Dagegen muß er die Differenz an Y herauszahlen, d. i. diejenige Summe, um welche die Papiere gefallen sind, also von jedem Stück 100, sonach eine Summe von 5000 fl. Sind aber die Papiere gestiegen z. B. 10 pCt., so muß Y diese 5000 fl. an X bezahlen.

Papiere steigen aber, wie die Menschen und wie alles in der Welt, langsamer, als sie fallen.

Solches Spiel wird in England, Frankreich und Holland schon lange getrieben. In Teutschland seit dem Carenzjahr 1816.

Künste, um die Papiere empor zu treiben, werden angewandt, der Credit oft angefehener Häuser wird dadurch untergraben, Niemand kann die Summe des Gewinnes oder Verlustes vorher berechnen, und doch, — Spielwuth ist die größte Leidenschaft, weil sie die Tochter der Habgier ist, haben sprechende Beispiele noch nicht abgeschreckt und gewirkt.

Die modernen Verfassungen.

Die modernen Verfassungen sagen dem gründlichen Sinne des teutschen Volkes nicht zu. Nur was die Teutschen in der Erfahrung langer Jahre gepußt haben, ist ihnen werth und lieb. Nur das Alte ist eine passende Grundlage ihres Rechtszustandes. Nur das Herkömmliche hat eine praktische Bedeutung, das Neue ist eine leere Theorie. Nur die alten landständischen Verfassungen passen daher für die teutschen Volksstämme, nicht jene neuen, der uns fremden französischen Charte nachgebildeten Verfassungen mit ihrer Oeffentlichkeit u. s. w.

Dies hören und lesen wir so häufig. Hinter diese wohlmeinend scheinende Ansicht verbergen sich die Feinde verfassungsmäßiger Freiheit, die Freunde der Aristokratie jeder Art, nicht bloß der des Erb- adels, wohl wissend, daß den alten Landständen weit weniger Rechte zustanden, als den neuen Volksvertretern. Diese Partie zu widerlegen ist

nicht der Mühe werth. Sie überzeugen wollen wäre eine vergebliche Arbeit. Ihnen gegen etwaige Profeytenmacherei entgegen arbeiten, ein Ueberfluß, denn, trotz der angenommenen Maske kennt man die, so sie tragen.

Es gibt aber auch eine Partie, die nicht so unreiner Absichten bezüchtigt werden kann, die es in der That gut meint, die aber in zu großer Liebe für das Alte besangen ist.

So wie die Freunde einer zeitgemäßen Reform sich von den Anhängern der Revolution dadurch unterscheiden, daß sie das, was sie für ersprießlich und für besser, als das Bestehende, erachten, nicht mit gewaltsamen Mitteln herbeizuführen suchen, sondern auf dem Wege des Gesetzes, mittelst friedlicher Uebereinkunft; so unterscheiden sich diese wieder von den Bekennern der eben erwähnten Ansicht, daß sie das Gute aufnehmen, wie sie es finden, wo sie es finden, es habe schon seine Wurzeln in der Vergangenheit, oder es seye neu, es seye auf fremdem Boden aufgewachsen, oder auf dem eigenen, während jene nur das für gut erkennen, was auf irgend einem Institute des Mittelalters gewachsen ist, während sie den schleichenden Gang einer allmählichen Entwicklung so strenge und enge nehmen, daß sie die Entwicklung selbst gar nicht bemerken wollen, und der Zukunft alles, der Gegenwart nichts lassen wollen. Diese Partie gleicht einem besangenen Landmanne, der sein Feld nicht anders bauen will, als es sein Vater, sein Großvater, sein Urgroßvater und seine ganze Urgroßvaterschaft bebaute, ob er gleich sieht, daß seine Nachbarn rechts und links die Erfindungen der Zeit mit dem glücklichsten Erfolge zu Nutzen machen.

Wenn wir hören, daß es zur Zeit der Einführung der Kartoffeln Leute gegeben hat, die sich mit Händen und Füßen gegen den Anbau des fremden Gewächses sträubten, nicht ahnend, daß es ihre Enkel vor dem Hunger erretten werde, so haben wir ein lebendiges Bild dieser historischen Partie.

Was aber den Sinn für die konstitutionellen Verfassungen nach britischem Zuschnitte betrifft, so ist dieser in Teutschland weder so neu, noch so unvolkstümlich, als Manche glauben. Die Völker, die nur ein Band im Mittelalter hatten, die aufsehende, belebende, vorstehende Gewalt der Kirche, stehen sich gerade seit dem Siege der Reformation über die alte Kirche näher. Die Frei-

gende Kultur, der wachsende Verkehr haben ein gegenseitiges Interesse erweckt, haben die schroffen Individualitäten abgeschliffen, daß man nicht mehr so gerade weg sagen kann, eine gewisse Staatsform passe nur für ein gewisses Volk. Hat es doch eine Zeit gegeben, wo man den Absolutismus für alle Völker heilbringend fand, und wo ein guter Theil von Europa, der selbst im Mittelalter eine Art von National-Vertretung hatte, damit bedacht wurde, wie Portugal, Spanien, Frankreich, ein großer Theil Italiens, Dänemark, Schweden.

Die Völker, die im wachen Zustande der Kultur leben, haben aber nur einen Wunsch, physischen und geistigen Wohlstand. Beides wird begründet durch einen dauernden Zustand gesetzmäßiger Freiheit. Wie die Kirche sich einst gleichmäßig über alle Völker hinwölkte und für alle gleichpassend erachtet wurde, wie später die Reformation belebend die Völker durchdrang und bei allen Anklang fand, und bei allen Wurzeln geschlagen hatte, hätte nicht die Kirche ihre Reaktionsmaßregeln durchgesetzt, so sind jetzt alle gebildeten Völker für eine fast gleiche konstitutionelle Freiheit reif.

Sodern ermangelt der Behauptung, als sehen die konstitutionellen Verfassungen, wie sie namentlich die eine Hälfte der Deutschen schon besitzt, hohle, bodenlose Theorie. Denn jenen Verfassungen liegt Englands uralte, tief mit dem britischen Volksleben verwachsene Verfassung zu Grunde, die keine leere Theorie ist, die als Musterbild nach Frankreich herüber getragen ward, und selbst über den atlantischen Ocean, um dem Grundgesetze der amerikanischen Freistaaten wesentliche Bestandtheile zu leihen. Sie kann auch deswegen nicht als dem teutschen Volke fremd betrachtet werden, als das englische Volk selber ein Zweig des großen teutschen Stammes ist, und selbst in seiner Sprache die Beurkundung seiner Abstammung aufbewahrt hat.

Hat sie für Amerika zum Muster gedient, so mußte dorten eines ihrer wesentlichsten Bestandtheile wegbrechen, der Monarch, und ein anderes mußte anders aufgefaßt werden, die aristokratische Element — dieß ward dort zum Senat. Als Bleibendes dem Wechselnden der Repräsentantenkammer gegenüber. War in Frankreich noch zur Zeit der Herrschaft von Ludwigs XVIII Charte war das aristokratische Prinzip hergestellt, so

konnte dieses bei dem Verluste, welches die französische Aristokratie erfahren hatte, freilich weniger einen selbstständigen Charakter haben, und mehr eine Unterstützung für die Krone seyn, und mußte nach der Juli-Revolution, die das legitime Prinzip umwarf, und den König, als den ersten Bürger, an die Spitze eines freien Bürgerthums stellte, fallen und ebenfalls die Bedeutung eines Senates annehmen.

Dagegen hat Deutschland dieselben Elemente, wie England; ist bei dem Grade der Kultur also auch wohl für eine ähnliche Verfassung reif. Zwischen dem Souverain und dem Volke, das nicht mehr in Städtebürgern und Landgemeinden und unfreien Bauern besteht, das bis die niederste Hütte von Jahrzehend zu Jahrzehend einer größeren Aufklärung entgegen geht, das die Bedeutung, den Zweck und die Grundlagen des Staates immer mehr zu begreifen beginnt, steht eine Aristokratie, theilweise bedeutender, als sie Frankreich vor seiner Revolution aufzuweisen hatte, nämlich eine solche, die dem hohen Adel angehört, den niedern Adel dadurch überbietig, daß sie ebenbürtig mit den regierenden Häusern ist. Neben dieser Aristokratie sind dieselben Bestandtheile, die die englische Verfassung diesem Elemente anrechnet, die Vertretung der Intelligenz in Kirche und Hochschule. Und auf diesen Boden sollte eine parlamentarische Verfassung, wie sie in Deutschland sogar schon in den meisten Staaten besteht, nicht passen?

Die englische Verfassung ist nicht zu übermäßig frei, was eben Viele an ihr fürchten und hassen. Der reinen Herrschaft des demokratischen Prinzips steht das aristokratische oft schnurstracks entgegen. Die Nichtbeachtung dieses Widerstandes, wie sie in der neuesten Zeit vorfiel, gehört zu den seltensten Fällen. Es ist also nicht zu viel verlangt, wenn eine nach englischer Form eingerichtete Verfassung verlangt wird. Es ist aber nicht zu läugnen, daß für manche Staaten das Zweikammersystem nicht passe, namentlich für die kleineren, so wie es gewiß ist, daß bei einem Einkammersystem das demokratische Prinzip weit weniger vom aristokratischen beengt wird, als umgekehrt.

Wenn uns aber die Freunde des Geschichtlichen auf die früheren Landstände hinweisen, und von ihren Bänken, von ihren heimlichen Versammlungen, von ihren beauftragten Stimmenabgaben, und von ihrer fast ausschließlichen Steuerbewilligung

gung alles Heil und allen Segen für die teutschen Völker erwarten, so übersehen sie denn doch Manches, was sie so eigentlich nicht übersehen sollten.

Sie übersehen das rein aristokratische Element auf dem die meisten jener Stände ruhten. Der Staat umfaßt alle, wenn auch nicht mit ganz gleichen Rechten, doch mit gleichen Pflichten.

Die neuen Staaten ruhen auf andern rechtlichen Grundlagen, als die früheren. Eine Vertretung nicht einzelner Stände, sondern des gesammten Volkes ist nothwendig.

Die Ansicht der Allmählichkeit, welche davon ausgeht, als wäre der teutsche Boden nur so kräftig, neues Reis aus den vorhandenen Wurzeln auszutreiben, nicht aber empfänglich für neue Samentörner, verdient aber allerdings der Beachtung.

Ist es wahr, daß die neuen Konstitutionen, Nachbildungen der englischen Verfassung und der Charte des achtzehnten Ludwig, so modern sind, zu den Gewohnheiten des teutschen Volkes nicht passen?

Wir glauben, daß in dieser Behauptung eine doppelte Unwahrheit liegt. Es liegt einmal die unrichtige Ansicht dieser Behauptung zu Grunde, daß man die Individualitäten der Völker, ihre Charaktere zu streng sondert, und sie für schon verschieden in Schrot und Korn hält, wie deren Sprachen. Daß die Völker verschiedene Charaktere haben, ist nicht zu läugnen; es ist aber bei den Völkern, wie bei den einzelnen, daß auch bei verschiedenen Charakteren, die Ueberzeugung, die Neigung und das Bedürfnis desselben seyn kann.

Ueberdies ist das teutsche Volk nie mit einer chinesischen Mauer umzogen. Nie haben in Teutschland Gesetze gegolten, wie im alten Sparta, die den Verkehr mit Fremden unmöglich gemacht, und so eine völlige Nationalabsonderung, die freilich den Charakter scharfer ausprägt, hervorgebracht hat. Man hat im Gegentheile von jeher den Teutschen zu große Hinneigung zur Nachahmung fremder Beispiele vorgeworfen. Diese Nachahmung zeigt sich, um nur ein Beispiel hervorzuheben, am reichsten in unserer Literatur, die wie ein großer, blühender Garten die Schätze aller Zeiten und aller Zonen in sich vereinigt; wehen nicht neben den Lorbeeren und Delbäumen des antiken Griechenlandes, die schlanken Palmen des Orients, raucht nicht der Eichenforst und der

Fichtenwald der nordischen Heldenzeit und des Mittelalters, neben den Bananenhainen Indiens, und wächst nicht die italienische und spanische Pinie in reicher Entfaltung neben dem Kunstgerecht zugeschnittenen altfranzösischen Buchs und Tarnus. Wer aber diese Erscheinung genauer betrachtet, wird sie nicht Nachahmung, noch weniger Nachäfferei, sondern Universalität des teutschen Charakters nennen.

Diese ist allgemein gewünscht, und eben dadurch nicht der Nation fremd, sie ist nothwendig, wenn die Regierung jedes Bedürfnis der Gesamtheit, das sie durch die ihnen untergeordneten Stellen, die die Vollzieher der Gesetze und Regierungs-Verordnungen, nicht aber die Repräsentanten sind, seyn können und seyn müssen, erfahren sollen. Die alten Landstände haben aber keine so allgemeine Grundlage, sie vertreten mehr einzelne Stände des Volkes, als das Volk selbst; sie ruhen mehr auf dem Boden des Privilegiums, als einer Rechtsgemeinheit, sie vertreten mehr die Kaste, als die Gesamtheit; sie haben außerdem mehr eine materielle Tendenz, als eine auf's Materielle und Geistliche gerichtete; sie sind deshalb der Zeitbildung und ihren Ansprüchen nicht so gemäß, wie die eigentlichen repräsentativen Verfassungen.

Ueberdies bilden jetzt die einzelnen teutschen Staaten ein unzertrennbares Ganzes. Früher war die Person des Fürsten, der mehrere Landes-theile im Besitze hatte, das einzige Band, das die Provinzen zusammen knüpfte. Jede hatte ihre eigenen Stände, mit ihren eigenen provinziellen Interessen, welche sich dennoch als eine Corporation versammelten, wenn auch die Provinz getheilt war, wie dieß bei Mecklenburg noch bis auf den heutigen Tag der Fall ist. Jetzt, wo von einer Einheit des Staates ausgegangen wird, wo man meistens selbst in den nöthigen Abtheilungen des Staates nur die natürliche Lage, nicht mehr die alte Abgrenzung der Provinzen berücksichtigt, jetzt ist das alte Ständewesen schon deswegen unthunlich. Neues Einführen, was in der Nationalansicht keine Wurzel fassen kann, wäre allerdings ein Fehler; altes, was mit der Zeit nicht mehr harmonirt, hartnäckig fortsetzen wollen, hieße den Staat, statt ihn zu freudiger Lebendigkeit heranzuziehen, verknöchern lassen wollen.

Daß aber die Behauptung, jent alten Land-

stände senen tief in dies Volksleben eingewurzelt, nicht allgemein wahr ist, lehrt die Geschichte.
(Fortsetzung folgt.)

Nachträgliches.

Bei der Ausführung unseres Gemeindebaues ist ein Stein liegen geblieben, den wir unsere Leser noch nachträglich in ihr Gedächtniß einzuräumen bitten. In der fünfzehnten Abhandlung nämlich über Gemeinden und Gemeindebürger, wo die Gründe aufgezählt sind, warum einer nicht Gemeinderathsmitglied oder Bürgermeister werden kann, ist nur erwähnt, daß ein Wirth nicht Bürgermeister werden kann, wenn er nicht sein Gewerbe niederlegt. Hier muß aber noch ergänzt werden, daß auch Staatsdiener, Ortsgeistliche, Beamten der Standes- oder Grundherren und Schullehrer, welche zugleich Bürger einer Gemeinde sind, nicht zu dieser Stelle gewählt werden können, wenn sie nicht ihre bisherigen Stellen niederlegen. Es ist eine alte Wahrheit, Niemand kann zween Herren dienen. Niemand kann zwei Dienste, die auf gleiche Weise seine Kraft und seine Zeit in Anspruch nehmen, versehen. Mehrere Besoldungen kann aber Einer zugleich beziehen, und hat sich noch Keiner darüber beklagt. Kommt auch Jeder gut damit aus, Mancher nur zu frühe. Das aber sollte erfunden werden können, daß diejenigen, die an überflüssiger Zeit laboriren, sie denen gegen eine billige Entschädigung abtreten könnten, welchen sie zu kurz zugemessen ist.

Zeitereignisse.

Deutsche Bundesstaaten.

Kurbessen. Die Cholera wird als nicht sehr um sich greifend geschildert. Der Kurfürst und der Kurprinz stehen besser mit einander als je. Ersterer nimmt die Zügel der Regierung nicht wieder auf und ist auf dem Wege nach Baden. Der Kurprinz ist in Kassel wieder angekommen, und von Ministern und Staatsbeamten auf dem Schloß Wilhelmshöhe feierlich empfangen worden. Die Stadt Kassel blieb still dabei. Dagegen wird der 13. Sept., der Jahrestag der Kasser Volksbewegungen, welche die Verfassung zur Folge hatten, feierlich begangen. Volk und Regierung stehen feindslich gegen einander über, die verkündeten Bundesbeschlüsse werden nicht befolgt; Volksversammlungen, Riiden, sind nichts seltenes. Die Offiziere, welche sich als volkfeindlich gezeigt haben, sind befördert worden; Volkfreundliche Generale sind auf

die Seite geschoben worden. Der wegen Gewaltmißbrauch in Untersuchung gekommene Polizei-Direktor Gesefer, ist mit dem Verdienst-Orden getrüster worden.

Hessen-Darmstadt. Die Residenz soll nun, wegen der ungesunden Lage von Darmstadt nach Gießen verlegt werden. Ein Schloßbau ist im Werk. Die Hausbesitzer in Darmstadt sollen keine besondere Freude daran haben. Vielleicht zieht alsdann die Universität in die verwitwete Residenz.

Baiern. In Würzburg hat sich ein Verein zur Unterstützung der Vaterlandsfreunde, die im gesetzlichen Kampfe für verfassungsmäßige Freiheit Schaden leiden, gebildet. Der Fonds ist jetzt 736 fl. stark. Die jährlichen Beilagen betragen 2000 fl.

Preußen. In der Monarchie sind nunmehr Chausseen in der Länge von 2400 Stunden, meist unter dem regierenden Könige errichtet, sie haben 36 Millionen Thaler gekostet.

Großbritannien. In Irland ist häufig für Don Pedro geworden worden. Bei der Nahrungslosigkeit der dortigen Bewohner war es leicht, für das geringe Handgeld von einem Schilling (ungefähr 36 kr.) viele Rekruten zu gewinnen. Die britische Regierung hat auch nichts dagegen, der Menschen sind in dem armen Irland zu viele. Die Angeworbenen sind bereits abgefeselt.

Lord Durham ist in St. Petersburg sehr freundlich aufgenommen worden. Man behauptet, er habe den Kaiser Nikolaus vermocht, seinen persönlichen Einfluß bei dem Könige von Holland geltend zu machen, um ihn zur Nachgiebigkeit, von welcher jetzt besonders der europäische Frieden abhängt, zu bewegen. Ueber Polen soll nichts Weiteres verhandelt worden seyn, als daß der britische Gesandte die kräftigen Ausdrücke, welche im Parlament über Rußland vorkamen, mißbilligt habe.

Das nächste Parlament wird sich mit den Elementar-Schulen, die in England nicht gerade im blühendsten Zustande sind, hauptsächlich befassen. Auf der Schule ruht die Volksbildung, auf der Bildung die Sitte, auf der Sitte nur wahrer Sinn für Recht und gesetzliche Freiheit.

Die Affissen zu Abington haben den invaliden Matrosen Dennis Collins, welcher bekanntlich einen Stein auf den König geworfen hat, wegen der Absicht, den König zu tödten, frei gesprochen, dagegen der beabsichtigten körperlichen Beleidigung des Königs schuldig erklärt, worauf derselbe zum Tode verurtheilt wurde.

Frankreich. Ein Gerücht hat den Tod des Königs ausgeprengt, ist aber nicht wahr gewesen. — In Frankreich und England haben sich Gesellschaften zur Unterstützung des Don Pedro gebildet. Es ist bereits ein Linienschiff mit 64 Kanonen angekauft worden, sodann sind dem Comite von 3 Handelshäusern in Bordeaux 3 Fregatten angeboten worden, jede mit 140 Mann und 18 Kanonen besetzt. Diese sollen mit dem Erlöse derjenigen Schiffe bezahlt werden, welche der Admiral Sartorius erbeutet.

Gereimte Wahrheit.

(Eingefandt.)

Hätt' zum Säng' die Natur mich erkoren,
 Ich besänge mit Wehmuth und Lust
 Das Land, in welchem der Deutsche geboren,
 Denn es füllt mir sein Zustand die Brust.
 Doch nur rühmen kann ich das Volks Moral
 Und nur seinen gemüthlichen Sinn; —
 Tathelos weilt es, und bei Schmaus und Pokal
 Gibt es die Zeit um Worte dahin.
 Von vielen hört' man es überall sagen,
 Warum die Zeit so drückend und schlecht!
 Doch siebt man, von Allen, keinen was wagen
 Für Vaterland und Freiheit und Recht.
 Jeder möcht' Ehre und Ruhm sich erwerben,
 Retten Jeder das sinkende Braut —
 Aber aus Furcht, in den Flutben zu sterben,
 Ballt Jeder die Fäuste im Saak.
 Gegängelt am farbenreich, knor'gen Bande
 Irrt das Völkchen der Deutschen umher,
 Hebet die Blicke zum himmlischen Lande.
 Aber die Zeit kehrt lange nicht mehr! —
 Wie aus den Lüften zur Erde gefallen
 Da liegt es ein Jahrhundert zurück!
 Verdankt dem Himmel, mit kindlichem Lallen
 Das Leben, sich sein irdisches Glück! —
 ..o..

Correspondenz.

Durlach, den 30. August 1832.

Unterm 27. d. M. wurde, in Gemäßheit des
 Gemeindegesetzes, in hiesiger Stadt eine neue Bür-
 germeisterwahl vorgenommen, welche den besten
 Beweis liefert, daß die hiesige Stadtgemeinde,
 einer früher entbehrten Einigkeit sich erfreut,
 und daß getreue standhafte Pflichterfüllung und
 strenge offene Rechtllichkeit und Biederkeit dahier,
 wie überall, gerechte Anerkennung finden.

Von 677 abgegebenen Stimmen erhielt der
 seitherige Bürgermeister, Herr Friedrich Wenker,
 579 Nummern und wurde demnach von Staats-
 wegen heute als Bürgermeister bestätigt und pro-
 klamirt.

Die hiesige Bürgerschaft, von inniger Freude,
 daß der neugewählte Bürgermeister, mit Hintan-
 setzung seiner eigenen ausgedehnten Geschäfte, das
 beschwerliche und dahier noch mit besondern Nüt-
 zlichkeiten verbundene Amt, bloß aus Achtung für
 das Vertrauen seiner Mitbürger, annahm, suchte
 ihre Erkenntlichkeit durch einen feierlichen Tackel-

zug, welcher heute Abend statt fand, auszu-
 drücken.

Mit tiefer Rührung sah man den zahlreichen
 Zug der Bürger in schönster Ordnung dahin zie-
 hen; mit donnerähnlichem Jubel wurde der ge-
 feierte würdige Mann begrüßt, und ein mehr-
 faches Lebehoch verkündete das Gefühl der dank-
 baren ergebenen Bürger.

Möge dieser Geist der Einigkeit in unserer
 Gemeinde bis auf unsere spätesten Nachkommen
 fortleben, und der so häufig ausgesät werdende
 Same der Zwietracht, wie seither, immer auf
 dürres Land fallen, der Säemann und seine Knechte
 aber einsehen, daß alle Mühe vergebens und es
 besser ist, sich einen andern Boden zu suchen!

Bezirk Pforzheim.

Versteigerungen:

[Holzhauerlohn-Versteigerung.] Die
 Versteigerung der Hauer- und Beibringerlöhne
 für die in Domainen-Waldungen im Wirth-
 schaftsjahr 1832/33 zum Hieb kommenden Hölzer
 wird vorgenommen:

Montag den 17. d. M., früh 8 Uhr, auf hie-
 sigem Rathhause

von den Revieren Büchenbronn, Huchensfeld
 und Seehaus;

Dienstag den 18., früh 8 Uhr, auf dem Rath-
 hause zu Willersdingen:

von den Revieren Singen und Stein;

Mittwoch den 19., früh 8 Uhr, auf dem
 Rathhause zu Langensteinbach:

von den Revieren Langenalb und Langen-
 steinbach;

wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 7. September 1832.

Großherzogl. Forstamt.
 v. Gemmingen.

[Lieferungs-Versteigerung.] Die Lie-
 ferung des Brennöhls, Lichter- und Saise-Bedarfs
 für das Arbeitshaus, die Irrenanstalt und das
 Taubstummen-Institut wird bis kommenden Dien-
 stag den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf
 dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle ei-
 ner nochmaligen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 6. September 1832.

Großherzogliche Arbeitshaus-, Irrenhaus- und
 Taubstummen-Instituts-Verwaltung.
 Lenz.

[Obst-Versteigerung.] Unterzeichneter
 versteigert nächsten Montag den 10. d. M., Nach-
 mittags 4 Uhr, sein sämmtliches Obst in dem
 Garten beim Schaafhaus und in der Altstadt,

wozu er die Steigerungsliebhaber um gedachte
Zeit zum untern Schafhaus höflichst einladet
Pflasterer Theilmann.

Privat = Anzeigen.

V. Verzeichniß der milden Gaben für die Abge-
brannten in Bauschlott:

Von Hrn. B. 48 fr. Von dessen Sohn
12 fr. — Von Dr. M. fl. 2. 20 fr. Aus
der Sparkasse von dessen Kindern fl. 2. . . fl. 5. 20 fr.
Von früher fl. 24. 49 fr.

Zusammen: fl. 30 9 fr.

[Confirmanden-Tabellen.] Mit den
zur Zeit nöthigen Confirmanden-Tabellen empfiehlt
sich die Käß'sche Buch- und Steindruckerei in
Pforzheim den Herren Geistlichen hiermit ergebenst.

[Concert-Anzeige.] Die von Stockholm
hier angekommene Sänger und Tonkünstler, Ge-
schwister Ulerika, Gustav Adolf, Karl Johann
und Oskar Pratte, werden die Ehre haben,
Samstag den 8. September im Theater eine mu-
sikalische Abend-Unterhaltung in vierstimmigen
schwedischen und teutschen Gesängen, mit Beglei-
tung von 3 schottischen Harfen zu geben, und
zwar in acht schwedischer Nationaltracht aus der
Gebirgsgegend Dahlekarlien, ihres Vaterlandes.
Der Anfang ist um $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr; das Nähere be-
sagen die Concert-Settel.

(1) [Branntwein- und Räs-Anerbie-
ten.] Guten Fruchtbranntwein, die Maas zu
24 Kreuzer, und achten Zwetschgengeist, die Maas
zu 40 Kreuzer, auch erster Qualität Rencher Räs
an ganzen Laibchen, das Pfund zu 14 Kreuzer
und das Aehrels-Pfund zu $2\frac{1}{2}$ Kreuzer ver-
kauft.

Kaufmann Wildersinn.

[Branntwein-Hafen.] Ein im besten
Stand befindlicher Branntwein-Hafen von 45
bis 50 Maas ist billig zu kaufen bei Seligmann
Klog.

[Kostgänger-Gesuch.] Es wünscht Je-
mand einige ledige Herren in Kost und Wohnung
aufzunehmen; das Nähere erfährt man in hiesiger
Buchdruckerei.

[Wohnung.] Graveur Ernst Blindt hat
in seinem Hause die untere Wohnung zu ver-
leihen, die in Balde bezogen werden kann.

(3) Stuttgart. [Anzeige für Besitzer
Württembergischer Staats-Obligatio-
nen.] Gegen die — von der Königl. Würtem-
bergischen Staats-Schulden-Zahlungskasse ange-
zeigte und am 8. September dieses Jahrs statt-
findende Verloosung von 228,000 Gulden Kapi-
talien sichert der Unterzeichnete in so fern, als er

sich gegen portofreie Einsendung der Prämie
von drei Kreuzern für hundert Gulden
verbindlich macht, für die gezogenen Obligationen
— andere noch nicht gezogene 4procen-
tige — ohne Agio anzuschaffen. Die Ver-
sicherungslustigen sind gebeten, die Summen, Li-
tera und Nummern ihrer Obligationen, unter ge-
fälliger portofreier Einsendung der obenange-
führten Prämie von drei Kreuzern für fl. 100
anzugeben, worüber sie von dem Unterzeichneten
Versicherungsscheine erhalten.

Heinrich K e s e r
in Stuttgart.

Für Architekten, Maurer und Zimmer-
leute.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Frei-
burg ist so eben erschienen:

Praktische Anleitung zur
bürgerlichen Baukunst
für Gebäude aller Art

nebst kurzer Beschreibung und Erklärung derselben
zum Behufe angehender Baumeister und Kunst-
freunde von

E. h. A r n o l d,

Großherzogl. Bad. Oberbaurath in Freiburg.

Erstes Heft.

Mit 40 lithographirten Tafeln in Folio.

Preis: 6 fl.

Das 2te und letzte Heft, ebenfalls mit 40 lithographir-
ten Tafeln, wird noch in diesem Jahre erscheinen.

Die Namen der Herren Subscriberen werden
dem 2ten Theile vorangedruckt.

In Pforzheim zu haben bei J. M. Käß
Wittwe.

Ferner ist bei derselben zu beigesetzten Preisen
zu haben:

Achtzehn Orgelstücke in drei Heften, componirt
von E. A. Weber. fl. 1. 30 fr.

Cubische Stammholz-Berechnung von E. J.
Pahl, in kleinem Format zum Nachtragen
in der Tasche. 12 fr.

Heunisch, Karte von Baden nach der neuesten
Kreis-Eintheilung. fl. 1. 30 fr.

Alle sowohl in diesen, als in andern Blättern ange-
zeigten Bücher besorgt zu den angeführten
Preisen und ohne Portoberechnung
J. M. Käß Wittwe.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Niehls.

Verleger und Drucker: K. F. Käß.